

## **Antrag**

**der Abg. Annkathrin Wulff SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Wohnkosten für Studierende im Wintersemester 2026/2027**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch die durchschnittlichen Wohnkosten (Miete, Heiz- und Nebenkosten) für ein Wohnheimzimmer der Studierendenwerke an den einzelnen Hochschulstandorten in Baden-Württemberg aktuell sind (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk und Hochschulstandort);
2. welche Kenntnisse sie zur Höhe der Wohnkosten für WG-Zimmer oder Appartements anderer Anbieter (z. B. private Vermieterinnen und Vermieter, Wohnbaugesellschaften, Immobiliengesellschaften, Wohnheime anderer Anbieter etc.) insbesondere an den großen Hochschulstandorten Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Freiburg und Konstanz hat;
3. über wie viele Wohnheimplätze die einzelnen Studierendenwerke in Baden-Württemberg zu Beginn des Wintersemesters 2026/2027 verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);
4. welche Unterbringungsquoten in Wohnheimen der Studierendenwerke sich aus den unter Ziffer 3 genannten Zahlen für die einzelnen Hochschulstandorte ergeben;
5. wie sich die Anzahl der Wohnheimplätze der Studierendenwerke an den einzelnen Hochschulstandorten seit dem Wintersemester 2025/2026 entwickelt hat;
6. welche Bauvorhaben zur Erhöhung der Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten geplant sind, unter besonderer Berücksichtigung, bis wann die neuen Wohnheime bezugsfertig sein werden;

7. wie viele Notschlafplätze in welchen Gebäuden die Studierendenwerke zu Beginn der Orientierungswoche am 5. Oktober bzw. zu Beginn des Wintersemesters am 12. Oktober einrichten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);
8. wann die geänderte VwV Studentisches Wohnen – VwV StuWo in Kraft treten wird, sodass zukünftig mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ neben neuen Wohnheimzimmern auch die Sanierung bereits bestehender Wohnheimzimmer (vgl. Koalitionsvertrag S. 35) finanziert werden kann;
9. wie viele sanierungsbedürftige Wohnheime der Studierendenwerke derzeit aufgrund der noch fehlenden Regelungen zur Finanzierung in der VwV Studentisches Wohnen – VwV StuWo nicht saniert werden können (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk);
10. in welcher Höhe das Land im Jahr 2025 Landesmittel für den Bau von Studierendenwohnheimen aufgebracht hat;
11. in welcher Höhe Mittel über das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in den Bau von Studierendenwohnheimen bzw. Auszubildendenwohnheimen in Baden-Württemberg 2025 geflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen);
12. wie hoch der Anteil der Landesmittel an den unter Ziffer 11 erfragten Mitteln war (absolut und prozentual und aufgeschlüsselt nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen);
13. wie viele neue Wohnheimplätze für Studierende bzw. Auszubildende über die in den Ziffern 10 bis 12 genannten Finanzierungswege entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen);
14. in welcher Höhe das Land Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in die reguläre Wohnraumförderung umgeschichtet hat;
15. wie die Landesregierung die Entwicklung der Wohnkosten für Studierende in Baden-Württemberg bewertet.

8.9.2026

Wulff, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Steinhilb-Joos, Kirschbaum SPD

### Begründung

Der Mangel an Wohnraum im Allgemeinen und die daraus resultierenden steigenden Mietkosten belasten die Studierenden im Land besonders stark. Insbesondere in den großen Universitätsstädten ist Wohnen für Studierende kaum mehr bezahlbar. Laut Koalitionsvertrag sollen zukünftig über die Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ auch Sanierungen von bereits bestehenden Wohnheimplätzen finanziert werden können. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wann die dafür notwendigerweise geänderte VwV Studentisches Wohnen – VwV StuWo in Kraft treten wird, wie sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für Studierende zum Wintersemester 2026/2027 darstellt, welche Maßnahmen die Studierendenwerke ergreifen und wie sie dabei von der Landesregierung unterstützt werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2026 Nr. MWK24-0141.5-80/1/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie hoch die durchschnittlichen Wohnkosten (Miete, Heiz- und Nebenkosten) für ein Wohnheimzimmer der Studierendenwerke an den einzelnen Hochschulstandorten in Baden-Württemberg aktuell sind (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk und Hochschulstandort)*

Die durchschnittlichen Wohnkosten inklusive Nebenkosten und teilweise inklusive Internetzugang können der Tabelle in *Anlage 1* entnommen werden. An 27 von 32 Standorten liegt die durchschnittliche Miete unterhalb der aktuellen monatlichen BAföG-Wohnkostenpauschale in Höhe von 380 Euro. Im Übrigen liegen nach derzeitigem Stand die durchschnittlichen Wohnkosten an keinem der Standorte über dem ab 1. April 2027 vorgesehenen BAföG-Mietkostenbedarf von monatlich 440 Euro.

- 2. welche Kenntnisse sie zur Höhe der Wohnkosten für WG-Zimmer oder Appartements anderer Anbieter (z. B. private Vermieterinnen und Vermieter, Wohnbaugesellschaften, Immobiliengesellschaften, Wohnheime anderer Anbieter etc.) insbesondere an den großen Hochschulstandorten Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Freiburg und Konstanz hat;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in Bezug auf die Wohnkosten lediglich Zugriff auf die Daten der Studierendenwerke. Im Rahmen der Wohnraumstatistik des Deutschen Studierendenwerks (DSW) fragt das Wissenschaftsministerium die Anzahl der Wohnplätze privater Anbieter bei den Studierendenwerken ab, zur Höhe der Wohnkosten bei anderen Anbietern können die Studierendenwerke nur eingeschränkt Aussagen treffen. Zugang zu Informationen von Mietpreisen anderer Anbieter hat das Wissenschaftsministerium mangels der Möglichkeit eigener Erhebungen über die allgemein bekannten privaten Erhebungen wie den MLP-Studentenreport, welcher Angebote auf dem freien Wohnungsmarkt untersucht, oder den MMI-Hochschulkompass, der in Kooperation mit dem Portal WG-Gesucht.de regelmäßige Marktanalysen zum Semesterstart veröffentlicht. Insofern wird auf diese Veröffentlichungen verwiesen (<https://mlp-se.de/redaktion/mlp-se-de/studentenwohnreport-microsite/2026/report/mlp-studentenwohnreport-2026.pdf>, <https://www.moses-mendelssohn-institut.de/aktuelles/WiSe2026/>).

- 3. über wie viele Wohnheimplätze die einzelnen Studierendenwerke in Baden-Württemberg zu Beginn des Wintersemesters 2026/2027 verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);*
- 4. welche Unterbringungsquoten in Wohnheimen der Studierendenwerke sich aus den unter Ziffer 3 genannten Zahlen für die einzelnen Hochschulstandorte ergeben;*
- 5. wie sich die Anzahl der Wohnheimplätze der Studierendenwerke an den einzelnen Hochschulstandorten seit dem Wintersemester 2025/2026 entwickelt hat;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 3, 4 und 5 gemeinsam Stellung genommen.

<sup>1</sup>Pressemitteilung vom 19. September 2026

In der jährlichen Wohnraumstatistik „Wohnraum für Studierende“ des DSW wird die Unterbringungsquote je Standort zum 1. Januar eines Jahres ermittelt. Da die Statistik für das Jahr 2026 noch nicht veröffentlicht ist, wurden die von den Studierendenwerken zum Stichtag 1. Januar 2026 erhobenen und an das DSW weitergeleiteten Daten aus der Erhebung für die Wohnraumstatistik 2026 verwendet. In der DSW-Statistik zur Ermittlung der Unterbringungsquote werden sowohl die Wohnheime der Studierendenwerke als auch die privater Träger berücksichtigt. Die Erhebung für das Wintersemester 2026/2027 wird durch das DSW zum Stichtag 1. Januar 2027 im kommenden Jahr erfolgen. In den vergangenen Erhebungen des DSW belegt Baden-Württemberg konsequent vordere Platzierungen im bundesweiten Vergleich. Mit einer stabilen Unterbringungsquote von rund 14,3 Prozent sichert sich das Land den 1. Platz unter den westdeutschen Flächenländern. Während der bundesweite Durchschnitt unter 10 Prozent bleibt, kann Baden-Württemberg sein hohes Niveau sehr deutlich über dem Durchschnitt halten.

Zum 1. Januar 2026 konnten die Studierendenwerke insgesamt 33 907 Wohnheimplätze anbieten und damit 78 mehr als im Vorjahr.

Eine detaillierte Darstellung kann der Tabelle in *Anlage 2* entnommen werden.

*6. welche Bauvorhaben zur Erhöhung der Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten geplant sind, unter besonderer Berücksichtigung, bis wann die neuen Wohnheime bezugsfertig sein werden;*

Derzeit befinden sich 15 neue Studierendenwohnheime in Planung bzw. Umsetzung.

Der nachfolgende Überblick zeigt den Zeitpunkt der voraussichtlichen Bezugsfertigkeit geplanter Neubauten von Wohnheimplätzen an verschiedenen Standorten bis 2031.

| Standort                  | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|
| Freiburg                  | 130  | 31   |      |      | 820  |
| Heidelberg                |      |      | 282  | 100  |      |
| Hohenheim                 | 126  |      |      |      |      |
| Karlsruhe                 | 201  | 20   |      |      |      |
| Kehl                      |      |      | 126  |      |      |
| Künzelsau                 | 90   |      |      |      |      |
| Lörrach                   | 117  |      |      |      |      |
| Mannheim<br>(2 Wohnheime) |      | 264  |      |      |      |
| Schwetzingen              | 96   |      |      |      |      |
| Stuttgart                 |      | 54   |      |      |      |
| Ulm                       |      |      |      | 90   |      |

Zuletzt wurden im September 2025 ein Wohnheimensemble in Offenburg (132 Plätze) und im November 2025 jeweils ein Wohnheim in Freiburg (138 Plätze) sowie die Aufstockung eines Wohnheims mit 69 Plätzen in Karlsruhe fertiggestellt.

7. *wie viele Notschlafplätze in welchen Gebäuden die Studierendenwerke zu Beginn der Orientierungswoche am 5. Oktober bzw. zu Beginn des Wintersemesters am 12. Oktober einrichten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);*

In Karlsruhe stehen insgesamt 30 Plätze zur Verfügung. Bei Bedarf und in Rücksprache mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) kann noch um einzelne Betten erweitert werden. In Freiburg werden 68 Plätze bereitgestellt, in Hohenheim sechs und in Heidelberg sowie Tübingen (über einen externen Anbieter) zehn. Nach Auskunft der übrigen Studierendenwerke bestand vonseiten der Studierendenschaften bislang keine Nachfrage, weshalb diese auf das Vorhalten pauschaler Notunterkünfte verzichten. Bei einem künftigen Bedarf kann davon ausgegangen werden, dass umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

8. *wann die geänderte VwV Studentisches Wohnen – VwV StuWo in Kraft treten wird, sodass zukünftig mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ neben neuen Wohnheimzimmern auch die Sanierung bereits bestehender Wohnheimzimmer (vgl. Koalitionsvertrag S. 35) finanziert werden kann;*

Die aktuelle Überarbeitung der VwV Studentisches Wohnen sieht die Umsetzung des Wegfalls des Wohnberechtigungsscheins für den Bezug eines mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm Junges Wohnen geförderten Wohnheimplatzes vor. Für die in der Bund-Länder-Vereinbarung Junges Wohnen vorgesehene Möglichkeit der Förderung von Modernisierung bereits bestehender Wohnheimzimmer wird derzeit eine eigene Verwaltungsvorschrift ausgearbeitet. Sie soll 2027 in Kraft treten.

9. *wie viele sanierungsbedürftige Wohnheime der Studierendenwerke derzeit aufgrund der noch fehlenden Regelungen zur Finanzierung in der VwV Studentisches Wohnen – VwV StuWo nicht saniert werden können (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk);*

Die VwV Studentisches Wohnen wurde aufgrund des dringenden Bedarfes an Wohnheimplätzen in Campusnähe im ersten Schritt bewusst ausschließlich auf die Schaffung von neuen Wohnheimplätzen ausgelegt. Da die VwV keine Regelungen für Sanierungen enthält, steht sie diesen Maßnahmen auch nicht im Wege. Die Mittel aus dem Bund-Länder-Programm Junges Wohnen können gem. den Vorgaben des Bundes auch für die Zwecke der Modernisierung verwendet werden. Ein Förderprogramm für die Modernisierung von studentischen Wohnheimen befindet sich – wie in Ziffer 8 dargelegt – in Arbeit.

Aus einer Abfrage bei den Studierendenwerken ergab sich ein Sanierungsbedarf bei insgesamt 22 Wohnheimen (Bodensee 3, Heidelberg 9, Karlsruhe 1, Mannheim 4, Stuttgart 2, Tübingen-Hohenheim 2, Ulm 1).

10. *in welcher Höhe das Land im Jahr 2025 Landesmittel für den Bau von Studierendenwohnheimen aufgebracht hat;*

11. *in welcher Höhe Mittel über das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in den Bau von Studierendenwohnheimen bzw. Auszubildendenwohnheimen in Baden-Württemberg 2025 geflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen);*

12. *wie hoch der Anteil der Landesmittel an den unter Ziffer 11 erfragten Mitteln war (absolut und prozentual und aufgeschlüsselt nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen).*

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 10, 11 und 12 gemeinsam Stellung genommen.

Das Bund-Länder-Programm Junges Wohnen ist ein Sonderprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Die für Baden-Württemberg zur Verfügung stehende Finanzhilfe wird an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ausbezahlt. Die Hälfte der Mittel steht jeweils für das Auszubildendenwohnen bzw. das Studierendenwohnen zur Verfügung.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat die Förderung der Schaffung und Modernisierung von Wohnheimplätzen für Auszubildende durch bauliche Maßnahmen ermöglicht. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung des Vorhabens. Im Jahr 2025 ist keine Fertigstellung und damit kein Mittelabfluss für Auszubildendenwohnheime erfolgt.

Beim Studentischen Wohnen flossen im Jahr 2025 32 450 000 Euro in den Neubau studentischer Wohnheime. Einen Überblick über die geplante Fertigstellung kann der Tabelle unter Ziffer 6 entnommen werden. Der Mittelabfluss eines Programmjahres des Bund-Länder-Programms Junges Wohnen erstreckt sich jeweils über fünf Jahre, d. h. es sind darin Mittel aus verschiedenen Programmjahren enthalten. Für den Bereich Studentisches Wohnen wurden im Jahr 2025 keine Landesmittel verwendet.

*13. wie viele neue Wohnheimplätze für Studierende bzw. Auszubildende über die in den Ziffern 10 bis 12 genannten Finanzierungswege entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen);*

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms Junges Wohnen sind bislang in Baden-Württemberg für Studierende 1 451 neue Wohnheimplätze über die in Ziffer 10 bis 12 genannten Finanzierungswege beantragt worden. Fertiggestellt sind davon bislang 207 Plätze, bezüglich weiterer geplanter Fertigstellungen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6 verwiesen.

Wohnheimplätze für Auszubildende sind bislang beantragt, aber noch nicht im Jahr 2025 fertiggestellt worden. Im Kalenderjahr 2025 wurden für Auszubildende 573 Plätze gefördert.

*14. in welcher Höhe das Land Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in die reguläre Wohnraumförderung umgeschichtet hat;*

Eine Umschichtung von Mitteln aus dem Bundesprogramm Junges Wohnen erfolgt dann, wenn sich im Jahresverlauf zeigt, dass die für das Junge Wohnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen werden können. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Mittel im Landeshaushalt verfallen. Die Umschichtung in das Landeswohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW“ erfolgt zumeist im Rahmen eines Mitteltauschs, sodass entsprechende Mittel im Folgejahr je nach Bedarf aus dem Landeswohnraumförderprogramm zurückgetauscht werden können und dann zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Umfang der bislang umgeschichteten Förderprogramm volumina ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Umfasst sind dabei auch die Mittel, die (im Rahmen des Mitteltauschs) aus dem Landeswohnraumförderprogramm in Richtung Junges Wohnen umgeschichtet wurden bzw. hierfür im Jahr 2026 zur Verfügung stehen.

| Haushaltsjahr | „Junges Wohnen“          | „Wohnungsbau BW“         |
|---------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>2023</b>   | - 65.203.050 Euro        | + 65.203.050 Euro        |
| <b>2024</b>   | - 1.406.341 Euro         | + 1.406.341 Euro         |
| <b>2025</b>   | - 30.267.451 Euro        | + 30.267.451 Euro        |
| <b>2026</b>   | + 56.760.425 Euro        | - 56.760.425 Euro        |
| <b>Summe</b>  | <b>- 40.116.417 Euro</b> | <b>+ 40.116.417 Euro</b> |

*15. wie die Landesregierung die Entwicklung der Wohnkosten für Studierende in Baden-Württemberg bewertet*

Wohnkosten machen einen wesentlichen Teil der Lebenshaltungskosten von Studierenden aus. Laut Statistischem Bundesamt geben Studierende mit eigener Haushaltsführung im Durchschnitt 53 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus und damit deutlich mehr als die Wohnkostenbelastung der Gesamtbevölkerung, die im Schnitt bei knapp 25 Prozent liegt. Die Wohnkostenbelastung für Studierende, die mit anderen Studierenden zusammen in einem Haushalt leben, fällt mit knapp 37 Prozent geringer, aber immer noch höher als in der Gesamtbevölkerung aus (Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25\\_N045\\_63.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_N045_63.html)).

Im Vergleich zu privaten Anbietern können Studierendenwerke einen Großteil ihrer Wohnheimzimmer zu besonders günstigen Preisen anbieten. Allerdings sind auch die Studierendenwerke gezwungen, die Mietpreise kontinuierlich anzupassen. Durchschnittlich erhöhte sich die Miete bei den Studierendenwerken im Vergleich der Sommersemester 2025 zu 2026 um 9,64 Euro. Mit dem Förderprogramm Junges Wohnen können weitere Wohnmöglichkeiten geschaffen bzw. Wohnheimplätze modernisiert und sozial verträglich vermietet werden. Bezahlbarer Wohnraum stellt den größten Hebel zur finanziellen Entlastung von Studierenden dar. Wenn die Wohnkosten durch eine gezielte Förderung des Landes dauerhaft niedrig gehalten werden, verbleibt den Studierenden mehr finanzieller Spielraum für die Deckung der übrigen Lebenshaltungs- und Studienkosten. Die Landesförderung für studentischen Wohnraum leistet somit einen direkten Beitrag zur sozialen Absicherung und zum Studienerfolg.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

## Anlage 1

| Studierendenwerk | Hochschulstandort      | Durchschnittliche Wohnkosten<br>(Miet-, Heiz- und Nebenkosten)<br>für Einzelzimmer in einer WG im<br>Sommersemester 2026 |
|------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bodensee         | Konstanz               | 366                                                                                                                      |
|                  | Ravensburg             | 388                                                                                                                      |
|                  | Weingarten             | 351                                                                                                                      |
|                  | Friedrichshafen        | 365                                                                                                                      |
| Freiburg         | Freiburg               | 355                                                                                                                      |
|                  | Furtwangen             | 285                                                                                                                      |
|                  | Offenburg              | 341                                                                                                                      |
|                  | Villingen-Schwenningen | 350                                                                                                                      |
|                  | Kehl                   | 322                                                                                                                      |
| Heidelberg       | Heidelberg             | 315                                                                                                                      |
|                  | Heilbronn              | 343                                                                                                                      |
|                  | Mannheim               | 410                                                                                                                      |
|                  | Mosbach                | 293                                                                                                                      |
|                  | Bad Mergentheim        | 272                                                                                                                      |
| Karlsruhe        | Karlsruhe              | 310                                                                                                                      |
|                  | Pforzheim              | 310                                                                                                                      |
| Mannheim         | Mannheim               | 370                                                                                                                      |
| Stuttgart        | Stuttgart              | 388                                                                                                                      |
|                  | Ludwigsburg            | 397                                                                                                                      |
|                  | Esslingen              | 385                                                                                                                      |
|                  | Göppingen              | 341                                                                                                                      |
| Tübingen         | Tübingen               | 320                                                                                                                      |
|                  | Reutlingen             | 310                                                                                                                      |
|                  | Nürtingen              | 279                                                                                                                      |
|                  | Albstadt               | 300                                                                                                                      |
|                  | Sigmaringen            | 302                                                                                                                      |
|                  | Rottenburg             | 307                                                                                                                      |
|                  | Geislingen             | 290                                                                                                                      |
|                  | Hohenheim              | 320                                                                                                                      |
| Ulm              | Ulm                    | 363                                                                                                                      |
|                  | Biberach               | 371                                                                                                                      |
|                  | Schwäbisch Gmünd       | 307                                                                                                                      |

## Anlage 2

| Hochschulort                                                      | Gesamtzahl Studierenden-wohnheime | Studierenden-wohnheimplätze GESAMT | Zahl der Studierenden im WS 2025/26 | Unterbringungsquote |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Aalen                                                             | 7                                 | 531                                | 4.230                               | 12,55%              |
| Albstadt-Sigmaringen                                              | 2                                 | 82                                 | 1.387                               | 5,91%               |
| Bad Mergentheim                                                   | 2                                 | 35                                 | 539                                 | 6,49%               |
| Biberach                                                          | 1                                 | 64                                 | 2.062                               | 3,10%               |
| Esslingen                                                         | 5                                 | 857                                | 4.880                               | 17,56%              |
| Freiburg                                                          | 57                                | 6.784                              | 32.555                              | 20,84%              |
| Friedrichshafen                                                   | 1                                 | 197                                | 1.622                               | 12,15%              |
| Furtwangen                                                        | 5                                 | 291                                | 2.396                               | 12,15%              |
| Geislingen                                                        | 4                                 | 222                                | 2.141                               | 10,37%              |
| Göppingen                                                         | 1                                 | 128                                | 858                                 | 14,92%              |
| Heidelberg                                                        | 61                                | 6.652                              | 32.997                              | 20,16%              |
| Heidenheim                                                        | 0                                 | 0                                  | 2.412                               | 0,00%               |
| Heilbronn                                                         | 3                                 | 455                                | 9.851                               | 4,62%               |
| Hohenheim                                                         | 8                                 | 1.214                              | 8.370                               | 14,50%              |
| Horb                                                              | 0                                 | 0                                  | 723                                 | 0,00%               |
| Karlsruhe                                                         | 30                                | 4.452                              | 36.909                              | 12,06%              |
| Kehl                                                              | 2                                 | 343                                | 1.297                               | 26,45%              |
| Konstanz                                                          | 19                                | 3.336                              | 13.830                              | 24,12%              |
| Künzelsau                                                         | 0                                 | 0                                  | 949                                 | 0,00%               |
| Lörrach                                                           | 0                                 | 0                                  | 1.994                               | 0,00%               |
| Ludwigsburg                                                       | 4                                 | 1.619                              | 9.963                               | 16,25%              |
| Mannheim                                                          | 16                                | 3.141                              | 23.178                              | 13,55%              |
| Studierende der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg | 1                                 | 129                                | 2.751                               | 4,69%               |
| Mosbach                                                           | 2                                 | 103                                | 2.485                               | 4,14%               |
| Nürtingen                                                         | 2                                 | 302                                | 3.224                               | 9,37%               |
| Offenburg                                                         | 5                                 | 237                                | 3.622                               | 6,54%               |
| Pforzheim                                                         | 4                                 | 669                                | 5.771                               | 11,59%              |
| Ravensburg                                                        | 2                                 | 165                                | 5.542                               | 2,98%               |
| Reutlingen                                                        | 4                                 | 914                                | 5.309                               | 17,22%              |
| Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Standort Reutlingen          | 0                                 | 0                                  | 0                                   | 0,00%               |
| Rottenburg                                                        | 2                                 | 46                                 | 864                                 | 5,32%               |
| Schwäbisch Gmünd                                                  | 2                                 | 297                                | 2.894                               | 10,26%              |
| Schwäbisch Hall                                                   | 0                                 | 0                                  | 494                                 | 0,00%               |
| Schwetzingen                                                      | 0                                 | 0                                  | 656                                 | 0,00%               |
| Sigmaringen                                                       | 1                                 | 77                                 | 1.199                               | 6,42%               |
| Stuttgart                                                         | 22                                | 6.335                              | 38.203                              | 16,58%              |
| Trossingen                                                        | 0                                 | 73                                 | 426                                 | 17,14%              |
| Tübingen                                                          | 28                                | 4.477                              | 27.750                              | 16,13%              |
| Tuttlingen                                                        | 0                                 | 0                                  | 333                                 | 0,00%               |
| Ulm                                                               | 12                                | 1.759                              | 12.628                              | 13,93%              |
| Villingen-Schwenningen                                            | 3                                 | 135                                | 6.278                               | 2,15%               |
| Weingarten                                                        | 4                                 | 702                                | 2.804                               | 25,04%              |
| <b>Gesamt</b>                                                     | <b>322</b>                        | <b>46.823</b>                      | <b>318.376</b>                      | <b>14,71%</b>       |